

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Schriftlichen Anfrage betreffend Koordination und Steuerung der Ressourcen des DaZ-Unterrichts (Deutsch als Zweitsprache) an den Winterthurer Schulen, eingereicht von den Gemeinderätinnen G. Stritt (SP) und K. Gander (AL)

---

Am 26. Juni 2017 reichten Gemeinderätin Gabi Stritt namens der SP-Fraktion und Gemeinderätin Katharina Gander namens der AL-Fraktion folgende Schriftliche Anfrage ein:

*«Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ergänzt und unterstützt den Regelunterricht in der Volksschule. Diese Massnahme hat eine grosse Wichtigkeit, denn rund ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich hat nicht Deutsch als Erstsprache.*

*Das Volksschulgesetz sieht vor, dass Gemeinden bei Bedarf, in allen Schulstufen (Kindergarten bis Sekundarstufe) einen Aufnahmeunterricht für Lernende mit Deutsch als Zweitsprache (DaZ) durchführen müssen. Dieser teilt sich auf in einen Anfangsunterricht und in einen Aufbauunterricht.*

*Beim DaZ-Unterricht handelt es sich um eine gesetzlich vorgegebene Aufgabe und folglich um gebundene Ausgaben. Die Verordnung über sonderpädagogische Massnahmen (VSM 11. Juli 2007) legt den minimalen Bedarf an Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) fest. Ausserdem gilt ab 31. Juli 2016 (Revision des VSM), dass die Begrenzung des Anfangsunterrichtes auf drei Jahre wegfällt. Entsprechend der erreichten Resultate der Spracherhebung haben Schülerinnen und Schüler, wo ausgewiesen und nötig, Anrecht auf einen länger dauernden DaZ-Unterricht.*

*Da in Winterthur grosse Unsicherheiten und auch Unterschiede zwischen den Schulkreisen und Schuleinheiten bestehen, hat die Schulleitungskonferenz im November 2016 eine genaue Erhebung des Bedarfs in Auftrag gegeben. Aufgrund der Resultate beschliesst die Zentralschulpflege beim Stadtrat eine Aufstockung um 4,3 Vollzeiteinheiten als gebunden zu beantragen.*

*In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:*

- 1) Welches sind die Kriterien für den Anfangsunterricht und wie wird dieser in Winterthur erteilt?*
- 2) Wie viele SchülerInnen haben gemäss der Erhebung Anspruch auf einen DaZ-Anfangs- und Aufbauunterricht (nach Kreisen, Stufen und Schuleinheiten)?*
- 3) Wie viele Wochenlektionen DaZ werden in Winterthur aktuell bereitgestellt (nach Kreisen, Stufen und Schuleinheiten)?*
- 4) Falls eine Differenz zwischen den aktuell bewilligten Ressourcen und dem kantonal vorgegebenen Minimum besteht (0.5 – 0.75 WL pro SchülerIn), wie und bis wann wird diese Differenz behoben?*
- 5) Wer ist in der Winterthurer Schulorganisation zuständig für die Bereitstellung der ausgewiesenen Lektionen (Anfangs- und Aufbauunterricht). Wie sind die Verantwortungen aufgeteilt.*
- 6) Wer koordiniert und steuert den gesamtstädtischen Bedarf, in welchen Zeitabständen findet eine Überprüfung statt und wie wird sichergestellt, dass die Ressourcen in den Schulkreisen regelmässig an die realen Gegebenheiten angepasst werden?*
- 7) Wie und wo kann die Öffentlichkeit die Erhebung der Zahlen integral einsehen (Öffentlichkeitsprinzip)?*
- 8) Wie wird beim DaZ-Unterricht den speziellen Bedürfnissen der Flüchtlingskinder Rechnung getragen?»*

### **Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:**

Der Stadtrat hat die Schriftliche Anfrage betreffend Koordination und Steuerung der Ressourcen des DaZ-Unterrichts (Deutsch als Zweitsprache) an den Winterthurer Schulen an die Zentralschulpflege zur Beantwortung überwiesen.

#### **Einleitende Ausführungen:**

Die Zentralschulpflege teilt die Einschätzung, dass der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) den Regelunterricht in der Volksschule passend ergänzt und die Sprachförderung unterstützt. Der DaZ-Unterricht ermöglicht der Schule, ihren Bildungsauftrag wahrzunehmen und ist eine wesentliche Unterstützung der Kinder und Jugendlichen nichtdeutscher Erstsprache, dem Unterricht sprachlich zu folgen und den Anschluss in eine Regelklasse zu finden. Die DaZ-Lehrpersonen unterstützen in Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen die anderssprachigen Schülerinnen und Schüler beim Erlernen der deutschen Sprache.

Der DaZ-Unterricht ist ein Angebot der Volksschule. Er ist kantonale geregelt im Volksschulgesetz (VSG, §§ 33-40) und in der Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (VSM, §§ 12-16, 24, 26, 28). Die kommunale Umsetzungsgrundlage ist das Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen der Stadt Winterthur (Art. 12 -14).

Die drei Angebotsformen des DaZ-Unterrichts sind:

- Integrativer DaZ-Unterricht auf der Kindergartenstufe,
- DaZ-Anfangsunterricht für Schülerinnen und Schüler ohne oder mit sehr geringen Deutschkompetenzen,
- DaZ-Aufbauunterricht für Schülerinnen und Schüler, die ihre Deutschkompetenzen weiterentwickeln und vertiefen müssen, damit sie dem Regelunterricht erfolgreich folgen können.

Die konkrete Ausgestaltung des DaZ-Angebots obliegt den Gemeinden, da die Voraussetzungen vor Ort sehr unterschiedlich sein können. Die Gemeinden haben punkto Ressourceneinsatz einen entsprechenden Spielraum.

Pro Schülerin oder Schüler ist gemäss kantonaler Verordnung folgender Ressourcenumfang einzusetzen:

- a. 0,5-0,75 Wochenlektionen auf der Kindergartenstufe,
- b. zwei Wochenlektionen für den Anfangsunterricht,
- c. 0,5-0,75 Wochenlektionen für den Aufbauunterricht.

Seit dem Schuljahr 2013/14 wird für die Bedarfserhebung kantonsweit das Instrument «Sprachgewandt» eingesetzt (Bildungsratsbeschluss Nr. 11 vom 19. März 2012). «Sprachgewandt» entstand unter Mitwirkung der Städte Winterthur und Zürich. Es dient der ersten Beurteilung, ob ein Kind DaZ-Unterricht benötigt oder nicht. Für die definitive Zuweisung zum DaZ-Unterricht war bislang zusätzlich die Einschätzung des Sprachstands durch die Lehrpersonen (DaZ- sowie Regel-Lehrperson) erforderlich.

Auf Anfang Schuljahr 2016/2017 ist vom Regierungsrat die Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen im Bereich DaZ angepasst worden. Neu ist die Sprachstandserfassung alleiniges Kriterium für die Zuteilung zum DaZ-Unterricht. Der Anspruch auf Aufnahmeunterricht ist zudem zeitlich nicht mehr begrenzt (bisher drei Jahre).

Die Schulleitungen haben 2017 die Sprachstandserfassung des Schuljahres 2016/17 aus den Schulkreisen konsolidiert. Der Anteil Fremdsprachiger, der einen Bedarf an DaZ-Unterricht aufweist, ist dabei erwartungsgemäss höher ausgefallen als aufgrund der alten Rechtsgrundlagen. Anstatt 1309 Lektionen (gemäss kommunalem Reglement) bzw. 1190

Lektionen (gemäss bis Ende Schuljahr 2015/16 gültiger kantonaler Verordnung) ist ein theoretischer Bedarf von 1505 Lektionen errechnet worden.

### **Zu den einzelnen Fragen:**

#### Zur Frage 1:

*«Welches sind die Kriterien für den Anfangsunterricht und wie wird dieser in Winterthur erteilt?»*

Die Kriterien für den Anfangsunterricht sind in der kantonalen Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (§ 14) vorgegeben. Der DAZ-Anfangsunterricht wird in Winterthur in der Regel in einer Gruppe an der Schule erteilt. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler rasch grundlegende Deutschkenntnisse erwerben, um im Unterricht in einer Regelklasse möglichst bald aktiv teilnehmen zu können.

#### Zur Frage 2:

*«Wie viele SchülerInnen haben gemäss der Erhebung Anspruch auf einen DaZ-Anfangs- und Aufbauunterricht (nach Kreisen, Stufen und Schuleinheiten)?»*

Das Reglement über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur geht für die Ressourcenberechnung davon aus, dass durchschnittlich 60% aller Fremdsprachigen einen Anspruch auf DaZ-Unterricht haben. Die revidierte kantonale Verordnung hebt die bisherige zeitliche Obergrenze für DaZ-Unterricht von 3 Jahren auf. Somit wird auch dieser Anteil steigen. Tatsächlich hat die 2017 erstmalig gesamtstädtisch erhobene Sprachstandserfassung ergeben, dass neu der Anteil bei etwa 70% liegt. Um einen validierten Erfahrungswert für die Ressourcenplanung zu erhalten, sind aber mehrere Erhebungen notwendig. Nachfolgend der Zusammenschluss der Ergebnisse der Erhebung von 2017 (nach Schulkreisen):

<b>Schulkreis</b>	<b>SuS m. Förderbedarf</b>
Stadt/Töss	758
Wülflingen/Veltheim	704
Seen/Mattenbach	838
Oberwinterthur	696

<b>Auswertung nach Stufe</b>	<b>SuS m. Förderbedarf</b>
Total Primarstufe	2735
Total Sekundarstufe	261

<b>Auswertung Total</b>	
<b>SuS m. Förderbedarf</b>	<b>2996</b>
<b>Total Fremdsprachige</b>	<b>4364</b>
<b>Anteil mit Förderbedarf</b>	<b>69%</b>

### Zur Frage 3:

«Wie viele Wochenlektionen DaZ werden in Winterthur aktuell bereitgestellt (nach Kreisen, Stufen und Schuleinheiten)?»

Die Zentralschulpflege hat im April 2017 den DaZ-Stellenplan für das Schuljahr 2017/18 festgelegt und, da dieser über dem Budget 2017 liegt, beim Stadtrat eine gebundene Budgetüberschreitung beantragt, welche von diesem genehmigt worden ist. Der Stellenplan liegt nun bei 1309 Jahreslektionen (46.75 Vollstellen), die wie folgt auf die Schulkreise verteilt sind (diese sind in der Aufteilung auf die Schulen autonom):

Schulkreis	Lektionen	Vollstellen
Stadt/Töss	331	11.82
Wülflingen/Veltheim	269	9.61
Seen/Mattenbach	346	12.36
Oberwinterthur	363	12.96
<b>Total</b>	<b>1309</b>	<b>46.75</b>

### Zur Frage 4:

«Falls eine Differenz zwischen den aktuell bewilligten Ressourcen und dem kantonal vorgegebenen Minimum besteht (0.5 – 0.75 WL pro SchülerIn), wie und bis wann wird diese Differenz behoben?»

Seit dem Sparprogramm «Effort14+» wurden die gemäss Art. 13 des Reglements über die sonderpädagogischen Massnahmen in der Stadt Winterthur zur Verfügung stehenden Ressourcen gekürzt, das heisst, die Zentralschulpflege orientierte sich am Minimalangebot gemäss den kantonalen Vorgaben. Im Schuljahr 2016/17 betrug der Stellenplan 1137 Jahreslektionen (40.6 Vollstellen). Für das Schuljahr 2017/18 hätte der Minimalbedarf gemäss alter kantonalen Verordnung 1190 Jahreslektionen (bzw. 42.5 Vollstellen) betragen. Aufgrund der Verordnungsanpassung und der erstmals durchgeführten gesamtstädtischen Erhebung hat die Zentralschulpflege (auf der Basis des städtischen Reglements) 1309 Jahreslektionen (bzw. 46.75 Vollstellen) genehmigt. Die Sprachstandserfassung ergab einen theoretischen Bedarf von 1505 Jahreslektionen (53.75 Vollstellen).

Es wäre jedoch verfehlt gewesen, den Stellenplan gleich in diesem Ausmass anzuheben. Es braucht zum einen Erfahrungswerte, zum anderen müssen auch Erfahrungen mit dem Ressourceneinsatz im Rahmen des neuen Berufsauftrags gesammelt werden. An dieser Stelle muss auch vermerkt werden, dass eine Differenz von gut 13 Stellen (IST 2016/17 zu 2017/18) Mehrkosten von 1.9 Mio. Franken verursachen (wiederkehrend) – ein Betrag, der auch vom Parlament in seinem Budget mitgetragen werden muss.

### Zur Frage 5:

«Wer ist in der Winterthurer Schulorganisation zuständig für die Bereitstellung der ausgewiesenen Lektionen (Anfangs- und Aufbauunterricht). Wie sind die Verantwortungen aufgeteilt.»

Für die Errechnung und Bereitstellung des Stellenplans für DaZ-Unterricht ist die Zentralschulpflege zuständig. Bis Juli 2011 gab es in Winterthur eine eigene Fachstelle für Deutsch als Zweitsprache mit vielfältigen Aufgaben. Diese ist in der Folge der städtischen Sparmassnahmen aufgehoben worden. Die Anzahl Fremdsprachiger wird von den Schulkreisen für die kantonale Bildungsstatistik erhoben und der Zentralschulpflege gemeldet. Da für den Bedarf

neu die Sprachstandserfassung allein massgebend ist, sind 2017 von der Schulleitungskonferenz erstmals Ergebnisse erhoben und konsolidiert worden.

#### Zur Frage 6:

*«Wer koordiniert und steuert den gesamstädtischen Bedarf, in welchen Zeitabständen findet eine Überprüfung statt und wie wird sichergestellt, dass die Ressourcen in den Schulkreisen regelmässig an die realen Gegebenheiten angepasst werden?»*

Gesamstädtisch ist die Zentralschulpflege zuständig für die (jährliche) Festlegung der Ressourcen für DaZ-Unterricht und deren Verteilung auf die Schulkreise. Die Schulkreise erheben die Anzahl Fremdsprachiger jährlich. Die Ressourcenzuteilung an die Schulen und die Anstellung des notwendigen Personals liegt in der alleinigen Kompetenz der Schulkreise. Die Zentralschulpflege ist nicht befugt, die Schulkreise zu beaufsichtigen.

#### Zur Frage 7:

*«Wie und wo kann die Öffentlichkeit die Erhebung der Zahlen integral einsehen (Öffentlichkeitsprinzip)?»*

Seit dem 1.1.2017 veröffentlicht die Zentralschulpflege dem Öffentlichkeitsprinzip folgend ihre Entscheide auf dem Internet. Der Beschluss über die Stellenplanung für DaZ-Unterricht im Schuljahr 2017/18 ist einsehbar unter:

<https://stadt.winterthur.ch/gemeinde/politik/schulpflegen/zentralschulpflege/beschluesse-der-zsp/zsp-sitzung-vom-21-maerz-2017>

#### Zur Frage 8:

*«Wie wird beim DaZ-Unterricht den speziellen Bedürfnissen der Flüchtlingskinder Rechnung getragen?»*

Geflüchtete Kinder und Jugendliche werden nach einer ersten Aufnahme in einem kantonalen Zentrum auf die Gemeinden verteilt. Viele Schulen haben Erfahrung mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen und können ihre Kompetenzen im Umgang mit Vielfalt auch für die aktuell geflüchteten Kinder und Jugendlichen nutzen. Wenn Flüchtlingskinder spezifische individuelle Unterstützungsbedürfnisse aufweisen, können der schulpsychologische Dienst und die Schulsozialarbeit beigezogen werden.

Ende 2015 hat der Kanton die kantonale Erhöhung der Aufnahmequote von 0.5 Promille auf 0.7 Promille der Wohnbevölkerung beschlossen. Dadurch erhöhte sich auch die Zahl der Flüchtlingskinder. Kindergarten- und 1.Klass-Kinder wurden ohne Aufschub direkt in die Regelklassen im Schulkreis mit zusätzlichen DaZ-Ressourcen, die als gebunden Ausgabe gelten, eingeschult. Für Kinder von der 2.-5. Klasse wurde im Februar 2016 auf Grund der Dringlichkeit die Eröffnung einer zusätzlichen Aufnahmeklasse im Schulhaus Schachen (in unmittelbarer Nähe zum Flüchtlingszentrum in der Rosenbergkirche) durch den Präsidenten der Zentralschulpflege verfügt. Für Kinder ab der 6. Klasse wird mit der Privatschule Allegra als zusätzliche Aufnahmemöglichkeit zusammengearbeitet. Die Kinder erhalten dort einen intensiven Integrationsunterricht (26 Lektionen, vorwiegend Deutsch und Mathematik) während 20 Schulwochen. Danach besuchen sie ihre reguläre Klasse im Schulkreis. Allegra ist vom Kanton anerkannt und auf ihr Zielpublikum hin spezialisiert. Der Stadtrat hat 2016 160 000 Franken für die Schulung von zusätzlichen Flüchtlingskindern gebunden genehmigt.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon